

Amtliches.

Bl. 4745/Reg.

Rundmachung.

Bei der am 25. September 1919 vorgenommenen Zuchtstier-vorbereitung wurden vorläufig die in folgendem bezeichneten Exemplare als zum Zuchtzweck geeignet anerkannt:

Name	Wohnort	Des Stieres Alter in Jahren	Farbe
Bogt Ferdinand	Balzers	1	braun
Erne Arnold	Triesen	1 1/2	"
Bogt Georg	Balzers	1	"
Büchel Georg	Balzers	1	"
Spelt Karl	Schaan	1	"
Heeb Ferdinand	Schaan	1	"
Schlegel Franz	Vaduz	2	"
Mägele Joseph	Triesenberg	2	"
Spelt Karl	Schaan	1	"
Spelt Bernhard	Vaduz	1	"
Hoop Franz Josef	Ruggell	1	"
Wiedemann Josef	Ruggell	1	"
Büchel Anton	Ruggell	1	"
Büchel Emil	Ruggell	1	"
Büchel Wilhelm	Camprin	1	"
Ritter Medard	Mauren	2	"
Batlmer Jakob	Schaan	2	"
Dehri Mathäus	Mauren	1	"
Allgauer Reinold	Schaan	1	"
Marger Wilhelm	Schaan	1	"
Bürgerheim	Schaan	1	"
Marger Franz Josef	Schaan Nr. 138	1	"
Heeb Franz Josef	Camprin	1	"
Helbert Johann Georg	Schaan	1	"
Wiedemann Anton	Ruggell	1	"
Schäble Wilhelm	Schaan	1	"
Heeb Fridolin	Ruggell	1	"
Büchel Emil	Ruggell Nr. 22	1	"
Hasler Alfons	Schaan	1	"

Die vorbezeichneten Stiere können nur dann zur Züchtung zugelassen werden, wenn dieselben von nun an gut genährt, zweckmäßig in den Gemeinden verbleibt, sowie bei der gelegentlich stattfindenden Beschau als tauglich anerkannt werden.

Es wird ferner bemerkt, daß jede Gemeinde verpflichtet ist, mindestens einen erkrankten Stier aufzustellen.

Bei Prüfung der Zuchtstierhaltungsverträge wird die fürstliche Regierung einen strengen Maßstab anlegen und den Verträgen der Gemeinden mit solchen Personen, von welchen die erforderliche Ernährung und Pflege der Stiere nicht erwartet werden kann, von vorneherein die Genehmigung versagen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 4. November 1919.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. **Lichtenstein.**

Bl. 5355/Reg.

Rundmachung.

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Verordnung vom 15. Oktober 1919, L. Gbl. Nr. 93, über die Regelung des Verkehrs an der vorarlbergisch-lichtensteinschen Grenze nachstehende Vorschriften erlassen:

1. Das Ueberschreiten der Grenze zwischen Vorarlberg und Lichtenstein darf nur auf Grund eines entsprechenden, gültigen Reisepasses erfolgen.

2. Der Fernverkehr von und nach Lichtenstein erfolgt ausschließlich über die Bahnlinie Feldkirch-Buchs, ferner über die Reichsstraße bei Tisis. Die Pässe von Fernreisenden sind beim Grenzübertritt mit einem Ein- bzw. Austrittsvermerk, sowie mit dem Datum des Grenzübertritts zu versehen.

Jene Personen, welche in einer nicht im Punkt 3, Absatz 2, dieser Verordnung bezeichneten Gemeinde Lichtensteins ihren ständigen Wohnsitz haben, bedürfen zur Ueberschreitung der vorarlberg-lichtensteinschen Grenze eines Auslandspasses, der mit dem Sichtvermerk der Polizeiabteilung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch versehen ist.

Von dieser Stelle wird für die Erteilung des Sichtvermerkes zu mehrmaligen Reisen auf die Dauer von höchstens 6 Monaten eine Gebühr von 15 Kr., für einmalige Reisen dagegen eine solche von 5 Kr. eingehoben.

3. Der kleine Grenzverkehr mit Lichtenstein vollzieht sich außer auf der Bahnstrecke Schaan-Feldkirch und der Reichsstraße bei Tisis nur auf den Uebergangspunkten Hub, Fresch, Nofels und Bangs. Zu diesem begünstigten kleinen Grenzverkehr sind nur die Bewohner der Ortschaften Bendern, Camprin, Eschen, Mauren, Mendeln, Planen, Ruggell, Schaan, Schaanwald, Schellenberg und Vaduz berechtigt. Die Bewohner der übrigen Lichtensteiner Gemeinden haben als Fernreisende im Sinne des Punktes 2 dieser Vorschriften zu gelten.

4. Personen, welche beruflich oder aus anderen triftigen Gründen die Grenze an anderen als den zugelassenen Uebergangsstellen, oder welche in besonders dringlichen Ausnahmefällen die Grenze ohne Reisepass überschreiten müssen, haben bei der Grenzpolizei in Feldkirch einen Passierschein, in welchem genau der Umfang der Berechtigung eingetragen ist, einzuholen.

5. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde nach § 11 der Verordnung vom 20. April 1854, R. Gbl. Nr. 96, mit Geld bis 200 Kr. oder mit Arrest bis 14 Tage bestraft.

Die Begünstigung des Punktes 3 des Vorstehenden bezieht sich nur auf den kleinen Grenzverkehr, d. h. falls Ein- und Austritt am selben Tage erfolgt, anderenfalls sowie zu Reisen außerhalb Vorarlbergs haben auch die Bewohner dieser begünstigten Gemeinden den Sichtvermerk einzuholen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 3. November 1919.

Der fürstliche Landesverweser:
gez. **Lichtenstein.**

Bl. 5447/Reg.

Rundmachung.

Der Stickerwerbungsverkehr mit der Schweiz wird wieder aufgenommen werden. Die von der Schweiz gestellten Bedingungen werden im Landesgesetzblatt und in einem besonderen Regulativ bekannt gegeben werden.

Das Gesetzblatt und das Regulativ können nach Erscheinen bei der fürstl. Regierung und bei der Kontroll- und Verrechnungsstelle für den Stickerwerb zum Selbstkostenpreise bezogen werden.

Die ebengenannte Stelle hat ihren Sitz in Ruggell; Leiter derselben ist Wilhelm Rüttler in Ruggell; Mitglieder sind Adolf Fehr in Eschen Nr. 141 und Josef Schäbler in Triesenberg Nr. 6. Gesuche um Bewilligung zum Bezug von Del aus der Schweiz sind bei der Gruppe Chemie und Baumaterialien der Sektion für

Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern, Gesuche betreffend Ausfuhr von Maschinenersatzteilen bei der Gruppe Metalle und Maschinen der gleichen Sektion einzureichen.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 5. November 1919.

Der fürstliche Landesverweser:
gez. **Lichtenstein.**

Bl. 1414/E.

Rundmachung.

Gemäß Beschlusses der Landesnotstandskommission vom 3. Nov. 1919 laßt das Land alle Kartoffeln zum Preise von Fr. 1.60 an; jede Ausfuhr ist verboten und kann diesbezüglich eine Ausnahme nicht gemacht werden, vielmehr werden die Kartoffeln von Zeit zu Zeit nach Ansicht der Kommission kontrolliert.

Sollte eine Ausfuhr später zugelassen werden können, so muß der Ueberchuß des Auslandserlöses an alle Kartoffelverkäufer gleichmäßig verteilt werden.

Bedürftige werden zum bereits früher für sie festgesetzten Preise von einer Fr. 1.20 die Kartoffeln vom Lande erhalten können.

Im übrigen ist für den Verkehr mit Kartoffeln die Kommission; bestehend aus den 4 Herren:

- Dritsvorsteher Josef Gafner, Triesenberg,
- Johann Latenfer, Vaduz,
- Matt, Schloffer, Mauren,
- Joseph Büchel Nr. 40, Ruggell,

bestellt worden, an die sich die Sozialnotstandskommissionen diesbezüglich ausschließlich zu halten haben.

Vaduz, am 5. November 1919.

Der Ernährungskommissär:
gez. **Schlegel.**

Rundmachung.

Gemäß Beschlusses der Lawenakommission wird im Einvernehmen mit der fürstl. Regierung die Stelle eines

Materialverwalters

für die Bauleitung des mit Landtagsbeschluß vom 27. Oktbr. 1919 genehmigten Baues des „Lawenawerkes“ ausgeschrieben.

Bewerber, welche der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig, verträglichen Charakters und unbescholten sein müssen, haben durch Vorlage von Zeugnissen den Nachweis zu erbringen, daß dieselben im Verwaltung- und Magazinsdienste von Elektrizitätswerken vollkommen erfahren sind und derartige Stellen bereits anderwärts tadellos ausgefüllt haben. Weiter wird verlangt mindestens die vollkommene Beherrschung der doppelten und womöglich auch der amerikanischen Buchführung.

Selbstgeschriebene Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, des Eintrittstermines, des Studienganges und der bisherigen Verwendung sind bis 20. November d. J. bei der fürstl. Regierung einzureichen.

Die Lawenakommission behält sich vor, nach freiem Ermessen die Auswahl der Bewerber zu treffen, oder sämtliche Angebote abzulehnen. Bei gleichguter Eignung erhalten übrigens lichtensteinsche Staatsbürger unbedingt den Vorzug.

Die Anstellung des Verwalters erfolgt vorerst provisorisch mit 14tägiger gegenseitiger Kündigung.

Vaduz, am 4. November 1919.

Für die Lawenakommission:

gez. **G. Siener, Dbering.**

Gademann's Handelschule Zürich.

Wörterjahrs-, Halbjahrs- und Jahreskurse. Privat- und Fremdsprachen. Spezialabteilung für Bank- und Hotelwirtschaft. Man verlange Schulprogramm.

Eine Kuh

mit 8 bis 10 Liter Tagesmilch
würde ans Futter
genommen von
Gottl. Jehle, Schaan.

Ein Kuhkalb,

guter Abstammung, 8 Tage
alt, hat zu verkaufen
bei Hs.-Nr. 199, Schaan.

200 kg Kraut

400 kg weiße Rüben
zu verkaufen.
Mauren Nr. 7.

1 schönes Kuhkalb

hat zu verkaufen
Franz Josef Schäble,
Mendeln.

2 Mutterschafe

(das eine trächtig)
hat zu verkaufen
Gottl. Jehle, Schaan.

Gesucht:

Ein treues, fleißiges
Mädchen

für Wirtschaft und Haushalt,
sowie ein 18-20-jähriger

Bursche,
der mit Vieh und Pferden um-
zugehen weiß von

Kaiser zum „Löwen“,
Gams.

Kinovorstellung im Röblesaal Schaan

Samstag den 8. November abends 8 Uhr und Sonntag den 9. November um
mittags 4 Uhr und abends 8 Uhr mit Musikbegleitung.

Programm:

Wir von Gottesgraden.

Exklusivfilm der Stuart Webb's Gesellschaft. Ernst Reichler in der Hauptrolle.

Die Goldquelle.

Drama in 3 Akten.

Ein im November kalberndes

Kind,

eine leere Kuh und
einen Kuhjährling
hat zu verkaufen
Gebhard Matt, Mendeln.

Einmachgeschirr

(ca. 50 Stk.)
verkauft billig
1 C. Walfer, Schaan, 214.

Zu kaufen gesucht:

Ein fettes Schwein

event. ein halbes, jetzt oder später,
gegen Ärten und Kartoffeln, ob-
dann auch in Schweizer Franken
bezahlt werden.

Von wem sagt die Schriftl.

Zu verkaufen:

1 schönes Kuhkalb,

über 8 Tage alt, bei
Wohlfend, Schreiner,
Mendeln.

Geschäftsempfehlung.

Die ergebenst Gefertigte empfiehlt sich
einer geehrten Einwohnerschaft von Schaan
und Umgebung zur

Anfertigung und Modernisierung sowie zum Verkaufe

von Damenhüten

Rasche und prompte Bedienung wird zu-
gesichert.

Johanna Prossen, Modistin,
Schaan, Obergasse Nr. 10.

Bekanntmachung.

Allen meinen werten Kunden bringe hiemit
zur Kenntnis, dass ich meine

Apotheke in das Haus Nr. 57 Altenbachstrasse

verlegt habe und ersuche das mir bisher
entgegengebrachte Vertrauen auch weiterhin
bewahren zu wollen.

Anton Münzberg, Apotheker, Vaduz.

Schafwollstoffe

für Herren- und Damenkleider
tausche um für Schafwolle.

Handlertwagen

bis zu 300 Kilo Tragkraft verkauft
Ludwig Maun, Feldkirch, Marktgasse 1.

Kleiderfärberei und chemische

::: Wasch-Anstalt :::

Terlinden & Co., vorm. H. Hintermeister,
Küsnacht-Zürich,

ältestes, größtes und vorzüglichst eingerichtetes Etablissement
dieser Branche, erzielt anerkannt die besten Resultate im
Färben und Waschen von Damen- und Herrenkleidern,
Bettdecken, Vorhängen, Möbelstoffen
bei billiger und schneller Bedienung.

Depot in Buchs: Bei Herrn Jos. Rothberger, Flaschner.
Schaan: Frau Seifert-Frey.
Mels: Bernold-Schlegel, Handlg.

Winklers Kraft-Essenz

Gegen Erkältungen, Influenza, Verdauungs-Störun-
gen zur Stärkung nach Krankheiten im hohen Alter.
Überall erhältlich zu Fr. 2.-, 3.50, 4.- die Flasche

Zu verkaufen.

Ein fast neues Grammophon

samt Platten.
Bei wem sagt die Werm. d. Bl.

Schreibmaschinen

Schreibmaschinen (Deklam.)
Lagerholz (Deklam.)
Lagerholz (Deklam.)
Lagerholz (Deklam.)
Lagerholz (Deklam.)

Kataloge gratis und fr.
Verlag J. Witz, Wehlhorn